MARKT IGENSDORF
Landkreis Forchheim · Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Igensdorf

Amtsblatt des Marktes Igensdorf	Nr. 10/2026	04.11.2026

Inhalt:	Seite:
Satzung über ein Allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB für einen Grundstücksstreifen in Verlängerung zum Lettner Weg, Gemarkung Dachstadt (Vorkaufsrechtsatzung)	1

Satzung über ein Allgemeines Vorkaufsrecht

nach § 24 BauGB für einen Grundstücksstreifen in Verlängerung zum Lettner Weg, Gemarkung Dachstadt (Vorkaufsrechtsatzung)

Der Markt Igensdorf erlässt auf Grund von § 24 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

§ 3 Inkrafttreten

Anlage: Lageplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für ein Gebiet in der Verlängerung zum Lettner Weg, Lage Bodengrub in der Gemarkung Dachstadt. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 329 der Gemarkung Dachstadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Dem Markt Igensdorf steht in dem in § 1 genannten Geltungsbereich zur Sicherung einer Infrastrukturplanung ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu.

Die Verkäuferin bzw. der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks ist verpflichtet, dem Markt Igensdorf den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr bzw. sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Igensdorf, den 04.11.2026

Edmund Ulm, 1. Bürgermeister)

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Igensdorf

Anlage: Lageplan

